

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1249 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VD-881/113-2021

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WIS/Garbislander/kc

Durchwahl
1304

Datum
1. Oktober 2021

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Statistikgesetz geändert wird; Stellungnahme

In unserer Stellungnahme vom 21. September 2021 (VD-715/24-2021) zum Gesetz über die „Bezeichnung von Verkehrsflächen und Nummerierung von Gebäuden“, haben wir uns kritisch über die Aussagekraft einer Leerstandserhebung und die Wirksamkeit einer Leerstandsabgabe geäußert. Mit Änderung des gegenständlichen Landesgesetzes wird nun eine weitere Voraussetzung hierfür geschaffen.

Konkret soll zukünftig die Durchführung statistischer Erhebungen über den Bestand von Gebäuden und Wohnungen (inklusive deren Nutzungsart) ermöglicht werden. In einem ersten Schritt wird es (im Verordnungswege) um Erhebungen - durchgeführt von kommunalen Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen (Stromverbrauch, Wasserverbrauch etc.) - gehen. In weiterer Folge wären aber dann auch weitergehende Erhebungen denkbar, bei denen Hausverwalter, Eigentümer etc. zu verpflichteten Respondenten werden. In den Erläuternden Bemerkungen ist ausgeführt, dass nur mit einem geringen administrativen Mehraufwand bei den Gemeinden und beim Land gerechnet wird. Allerdings wird nicht berücksichtigt, dass ein erheblicher administrativer Aufwand bei den Respondenten entstehen wird. Gerade bei einer Änderung eines Statistikgesetzes sollte dieser Mehraufwand unbedingt berücksichtigt werden.

Wir empfehlen daher dringend, auch diesen Mehraufwand im Sinne einer aussagekräftigen Folgenabschätzung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße
WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin

*Hinweis: Ergeht auch in Kopie an
Herrn Landesrat Anton Mattle
Herrn Landesrat Mag. Johannes Tratter
Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter ÖR Josef Geisler*